

GESELLSCHAFTSVERTRAG DER KOMMANDITGESELLSCHAFT UNTER DER FIRMA

NETZE HECHINGEN GMBH & CO. KG

§ 1 Firma und Sitz

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Netze Hechingen GmbH & Co. KG

- (2) Sitz der Gesellschaft ist Hechingen.

§ 2 Gegenstand der Gesellschaft

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von Infrastrukturnetzen und -anlagen für elektrische Energie, Gas sowie weitere Infrastrukturnetze und -anlagen und die damit in Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar geeignet oder nützlich erscheinen. Sie kann andere Gesellschaften gründen oder Beteiligungen erwerben.
- (3) Die Gesellschaft beachtet im Rahmen ihrer unternehmensgegenständlichen Tätigkeit insbesondere sämtliche kommunal- und vergaberechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO).

§ 3 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung ins Handelsregister. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Gesellschafter, Gesellschaftskapital

- (1) Das Gesellschaftskapital beträgt € 200.000,00,00.
- (2) An der Gesellschaft sind beteiligt:
- a) als persönlich haftende Gesellschafterin:

Netze Hechingen Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hechingen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt und leistet keine Einlage. Sie hält demzufolge keinen Kapitalanteil;

b) als Kommanditistin:

Stadt Hechingen

mit einer Kommanditeinlage von € 200.000,00

Die Kommanditeinlage in Höhe von €100.000,00 wurde durch Übereignung der Stromversorgungsnetze der allgemeinen Versorgung auf dem Gebiet der Stadt Hechingen erbracht. Soweit der Wert der Stromversorgungsnetze die Kommanditeinlage überstieg, wurde der übersteigende Betrag der Kapitalrücklage auf dem Rücklagenkonto, § 5 Abs. (4) zugeführt. Die weitere Kommanditeinlage in Höhe von €100.000,00 wurde durch Aufnahme des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Hechingen im Wege der Ausgliederung erbracht. Soweit der Wert des Gasversorgungsnetzes die Kommanditeinlage übersteigt, wird der übersteigende Betrag der Kapitalrücklage auf dem Rücklagenkonto, § 5 Abs. (4) zugeführt. Die Haftung für Sach- und Rechtsmängel ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

- (3) Die Kommanditeinlage der Kommanditistin ist als ihre Haftsumme in das Handelsregister einzutragen.
- (4) Die Haftung der Kommanditistin beschränkt sich auf die Höhe der vereinbarten und als Haftsumme in das Handelsregister eingetragenen Einlage. Die Haftung erlischt, wenn und soweit die Einlage geleistet ist; die Leistung der Kommanditistin wird auf die Hafteinlage angerechnet. Soweit Ausschüttungen Entnahmen im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB darstellen, lebt in diesem Umfang die Haftung wieder auf.

§ 5 Gesellschafterkonten

- (1) Es werden folgende Konten gesondert geführt:
 - a) ein Kapitalkonto pro Gesellschafter
 - b) ein Kapitalverlustkonto pro Gesellschafter
 - c) ein Rücklagenkonto
 - d) ein Verrechnungskonto pro Gesellschafter.